

II-3297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1709 J

1988 -03- 0 1

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Bewältigung der Abfallproblematik

Der Entwurf eines Abfallvermeidungsgesetzes konnte bislang dem Nationalrat noch nicht als Regierungsvorlage zugeleitet werden. Die vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie während der sozialliberalen Koalition gegründete und der früheren Sektion VII dieses Ministeriums zugeordnete Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur verschwand unter der großkoalitionären Ministerschaft seines Nachfolgers spurlos aus der Sektion VII und taucht auch in der neuen Sektion X nicht mehr auf, deren Abteilung 2 aber mit Agenden der Abfallvermeidung betraut ist.

Arbeiterkammerfunktionäre berichten, daß beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Beirat für Abfallwirtschaft eingerichtet wurde, was allerdings aus dem Amtskalender 1987/88 nicht ersichtlich ist.

Obwohl die Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur schon jahrelange Vorarbeiten für ein Abfallvermeidungs- und -verwertungskonzept geleistet hat, soll nun offenbar wieder bei Null begonnen werden und dieser Beirat mit der Erstellung eines eigenen Abfallwirtschaftskonzeptes betraut werden, an dessen Ende dann ein Bundesabfallwirtschaftsgesetz stehen soll, das die Landesgesetzgeber abwarten wollen.

Nach Auffassung der Anfragesteller wäre nicht das Verzögern, sondern das Vorantreiben einer wirkungsvollen Abfallgesetzgebung Aufgabe des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann wurde in Ihrem Ministerium der sogenannte Beirat für Abfallwirtschaft gegründet ?

2. Aus welchen Personen und Institutionen setzt sich dieser Beirat zusammen ?
3. In welcher Art und Weise wird die bereits bestehende Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur und ihre bisherigen Arbeiten in die Tätigkeit des Beirates integriert ?
4. Bis wann ist mit einem Abfallwirtschaftskonzept zu rechnen ?
5. Bis wann ist mit einer parlamentsreifen Vorlage eines Bundesabfallwirtschaftsgesetzes zu rechnen ?
6. Welche Übergangslösungen für die bis dahin anfallenden Müllmengen werden von Ihrem Ressort vorgeschlagen ?

Wien, 1988-03-01